Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Woggersin

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), letzte Berücksichtigung Änderung vom 18.03.2025 (GVOBI. M-V 2025 S. 130, 136), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.07.2025 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung, § 6

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
e) Einwohnerfragestunde
f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
g) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
h) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
i) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
j) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
k) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
l) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter
m) Schließen der Sitzung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Woggersin, 23.07.2025

Torsten Schmidt
Bürgermeister